

Auftrag Serviceentgelt für Vermittler

BITTE NUR IM ORIGINAL EINREICHEN!

Depotnummer	<input type="text"/>
-------------	----------------------

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

1. Depotinhaber(in)			
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>	Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

2. Depotinhaber(in)			
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>	Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

Auftrag an die European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung eines Serviceentgelts für den Vermittler

Ich habe mit meinem Vermittler:

Name	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>

einen separaten Vertrag abgeschlossen, in dem ich mich zur Entrichtung eines Serviceentgelts an den Vermittler in Höhe von % p. a. (inkl. USt.) vertraglich verpflichtet habe. Die über ebase bezogenen Fondsanteile für mein Investmentdepot/Managed Depot werden zum Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision/Anlagevergütung) abgerechnet. Das Serviceentgelt wird gemäß dem mit dem Vermittler geschlossenen Vertrag für jedes Quartal auf Basis der durchschnittlichen Monatsultimobestände des Quartals anteilig berechnet. Die tatsächliche Erhebung des Serviceentgelts durch ebase erfolgt mir gegenüber im Namen und für Rechnung des Vermittlers zwischen dem 3. und 5. Bankarbeitstag bei ebase des Folgemonats eines jeweiligen Quartalsendes.
Die Entrichtung des Serviceentgelts erfolgt durch den Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken in entsprechender Höhe aus meinem Investmentdepot bzw. durch den Verkauf von Fondsanteilen entsprechend der jeweiligen Gewichtung im Fondsportfolio aus meinem Managed Depot.

Die Abrechnung des Auftrags zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts erfolgt gemäß den Abwicklungsmodalitäten der ebase im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investmentdepot/Managed Depot. ebase wird keine Überprüfung/Überwachung des zwischen mir und dem Vermittler geschlossenen Serviceentgeltvertrags vornehmen, da sie keine Kenntnis vom Inhalt und Zweck dieses Vertrags hat. Dieser Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts kann von jedem Depotinhaber einzeln widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber diesen Auftrag, hat er ebase darüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform zu unterrichten. Durch den Widerruf erlischt der Verkaufsauftrag. ebase ist berechtigt, die Mitteilung des Depotinhabers, dass ein Vertragsverhältnis mit dem Vermittler nicht mehr besteht, wie als Widerruf dieses Auftrags auszulegen. Der Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers, sondern bleibt darüber hinaus auch für die Erben des verstorbenen Depotinhabers gültig. Der Widerruf eines von mehreren Erben des Depotinhabers führt jedoch zum Erlöschen dieses Verkaufsauftrags. Der Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts erlischt nicht bei Eintritt der Volljährigkeit.

Für die Auftragsdurchführung zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts für den Vermittler ist der Posteingang bei ebase maßgeblich. Voraussetzung für die Auftragsfassung vor dem Monatsultimo ist, dass der Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts der ebase mindestens acht Bankarbeitstage vor dem Monatsultimo bei ebase vorliegt.

Nur im Falle einer Änderung der Höhe des Serviceentgelts

Frühere erteilte Aufträge zum Serviceentgelt bezüglich des von mir in diesem Auftrag angegebenen Depots werden durch diesen Auftrag zum Ultimo des aktuellen Quartals widerrufen. Der Neuauftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts wird ab dem 1. Bankarbeitstag des nächsten Quartals wirksam.

Abrechnung des Serviceentgelts beim Investmentdepot

Ich beauftrage hiermit ebase bis zum Widerruf, Fondsanteile in Höhe der Summe des nach oben dargelegter Berechnung ermittelten Serviceentgelts von meinem oben angegebenen Investmentdepot zu verkaufen und den Veräußerungserlös zugunsten des oben genannten Vermittlers auf die vom Vermittler genannte Bankverbindung weiterzuleiten. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der zuerst eröffneten Depotposition in meinem Investmentdepot herangezogen. Sollten in der zuerst eröffneten Depotposition meines Investmentdepots nicht ausreichend verfügbare freie Fondsanteile zur Entrichtung des Serviceentgelts vorhanden sein, wird automatisch auf die danach eröffnete Depotposition bzw. auf die nächste Depotposition zurückgegriffen. Sollten auf keiner Depotposition ausreichend verfügbare freie Fondsanteile vorhanden sein, um das ermittelte Serviceentgelt zu erheben, wird kein Verkauf zur Erhebung des Serviceentgelts stattfinden. ebase ist in diesem Fall nicht verpflichtet, das Serviceentgelt auf eine andere Weise zu erheben oder einzuziehen. Verpfändete Investmentdepots oder gesperrte Fondsanteile aus Wertpapier-Sparverträgen gemäß Vermögensbildungsgesetz können nicht zur Serviceentgelterhebung herangezogen werden.

Alternative, falls gewünscht, bitte ankreuzen:

Zum Verkauf sollen die Fondsanteile aus der nachfolgend angegebenen Depotposition oder Fonds (ISIN/WKN) meines Investmentdepots herangezogen werden.

Depotposition: <input type="text"/>	<input type="text"/>	oder ISIN/WKN: <input type="text"/>	AKZ 166
-------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------

Sollten in dieser Depotposition meines Investmentdepots nicht ausreichend verfügbare freie Fondsanteile zur Entrichtung des Serviceentgelts vorhanden sein, werden die Fondsanteile aus der zuerst eröffneten Depotposition zum Verkauf herangezogen. Sollten wiederum in der zuerst eröffneten Depotposition nicht ausreichend verfügbare freie Fondsanteile vorhanden sein, wird automatisch auf die danach eröffnete Depotposition bzw. auf die nächste Depotposition zurückgegriffen. Sollten auf keiner Depotposition ausreichend verfügbare freie Fondsanteile vorhanden sein, um das ermittelte Serviceentgelt zu erheben, wird kein Verkauf zur Erhebung des Serviceentgelts stattfinden. ebase ist in diesem Fall nicht verpflichtet, das Serviceentgelt auf eine andere Weise zu erheben oder einzuziehen. Verpfändete Investmentdepots oder gesperrte Fondsanteile aus Wertpapier-Sparverträgen gemäß Vermögensbildungsgesetz können nicht zur Serviceentgelterhebung herangezogen werden.

Abrechnung des Serviceentgelts beim Managed Depot

Ich beauftrage hiermit ebase bis zum Widerruf, Fondsanteile aus meinem Fondsportfolio in Höhe der Summe des nach oben dargelegter Berechnung ermittelten Serviceentgelts von meinem oben angegebenen Managed Depot zu verkaufen und den Veräußerungserlös zugunsten des oben genannten Vermittlers auf die vom Vermittler genannte Bankverbindung weiterzuleiten.

Sollten in dem Managed Depot nicht ausreichend verfügbare freie Fondsanteile zur Entrichtung des Serviceentgelts vorhanden sein, um das ermittelte Serviceentgelt zu erheben, wird kein Verkauf zur Erhebung des Serviceentgelts stattfinden. ebase ist in diesem Fall nicht verpflichtet, das Serviceentgelt auf eine andere Weise zu erheben oder einzuziehen. Verpfändete Managed Depots oder gesperrte Fondsanteile im Fondsportfolio können nicht zur Serviceentgelterhebung herangezogen werden.

Hinweis auf Provisionszahlungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Serviceentgelt, zu dessen Zahlung Sie sich vertraglich gegenüber dem Vermittler/Vertriebspartner verpflichtet haben, von Ihnen unabhängig und zusätzlich zu der Vertriebsprovision/Anlagevergütung zu entrichten ist. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlages. Die maximale Anlagevergütung entspricht höchstens dem für die jeweilige Anlagestrategie/Fondsportfolio im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Prozentsatz. Nähere Einzelheiten zur laufenden Vertriebsprovision können Sie dem Punkt „Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht der Herausgabe der Zuwendungen“ der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investmentdepot/Managed Depot bei der ebase für Privatanleger entnehmen.

Zudem weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Vertriebsprovision/Anlagevergütung, die laufende Vertriebsprovision und die geldwerten Zuwendungen, die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner gewährt, unabhängig vom Zweck des zwischen dem Vermittler/Vertriebspartner und Ihnen vereinbarten Serviceentgelts, der Verbesserung der Qualität der von dem Vermittler/Vertriebspartner Ihnen gegenüber erbrachten Vermittlungstätigkeit (insbesondere durch Bereithaltung einer effizienten und hochwertigen Infrastruktur und geeigneter Kommunikationseinrichtungen zur fortlaufenden Sicherstellung einer ggf. anlage- und anlegergerechte Beratung, durch Information (z. B. Vorhaltung von Produktinformationsunterlagen) und Beauskunftung des Kunden etc.) dienen.

Hinweis: Bei einem Gemeinschaftsdepot sind zwingend beide Unterschriften notwendig!

Unterschrift(en)

Ort, Datum	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)
------------	----------------------	--	--

Erklärung des Vermittlers

Hiermit wird bestätigt, dass die Kosten und Auslagen der ebase für die Ausführung dieses Auftrags zur Entrichtung eines Serviceentgelts vom Vermittler getragen werden (derzeit 12,00 Euro zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen USt. p. a. pro Investmentdepot). Die Kosten und Auslagen werden in Rechnung gestellt. Ich weise hiermit ebase an, das Serviceentgelt zugunsten der bei ebase an der Vermittlernummer hinterlegten Bankverbindung zu überweisen.

Vermittlernummer

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

¹ Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.
Anlagevergütung: Die maximale Anlagevergütung entspricht höchstens dem für die jeweilige Anlagestrategie/Fondsportfolio im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Prozentsatz.